

KOMMT GUT AN.



Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

Erfurter Bahn GmbH
Am Rasenrain 16
99086 Erfurt

Erfurter Bahn GmbH (EB)

Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

| Nummer der Berichtigung | gültig ab | Kurzer Inhalt | berichtigt am | berichtigt durch | Aktenzeichen |
|-------------------------|------------|--|---------------|------------------|--------------|
| 0 | 01.01.2016 | Neufassung | | | |
| 1 | 12.06.2016 | Tarifanpassung Sonder-Ticket Rennsteig-Shuttle | | | |
| 2 | 01.04.2019 | Angebotsanpassung Abo-Bestimmungen | | | |
| 3 | 01.04.2020 | Ergänzung unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Inhalt

| | | |
|------|--|----|
| I. | Tarifbestimmungen | 3 |
| (1) | FEEN-Ticket..... | 3 |
| (2) | Sonder-Ticket Rhön-Shuttle..... | 8 |
| (3) | Franken-Freizeit-Ticket | 9 |
| (4) | ThüringenCard-Mobil | 9 |
| (5) | EgroNet-Ticket | 9 |
| (6) | Anerkennung Schülerfahrkarten | 9 |
| (7) | Freie Fahrt für Einserschüler in Bayern | 9 |
| (8) | Schülerferienticket Thüringen | 9 |
| (9) | Schülerferienticket Sachsen-Anhalt | 9 |
| (10) | Ferienticket Sachsen..... | 10 |
| (11) | Semesterticket Thüringen | 10 |
| (12) | Semesterticket Thüringen Plus | 10 |
| (13) | Semesterticket Sachsen | 10 |
| (14) | Azubi-Ticket Thüringen | 10 |
| (15) | Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten | 10 |
| II. | Abo-Bestimmungen..... | 11 |

I. Tarifbestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

Die Züge der EB verkehren unter den Produktkennzeichnungen „EB“ sowie „EBx“. Im Grundsatz sind diese Produkte Verkehrsmittel der Produktklasse C „Nahverkehr“ gemäß den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG. Neben diesen Bedingungen gelten nachfolgende Angebote und Vereinbarungen:

(1) FEEN-Ticket

Zielgruppe

Einzelpersonen: FEEN- Ticket

Gilt für eine Person mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (0-14 Jahre).

Familien/Partner: FEEN-Partner-Ticket

Ein Elternpaar/Großelternpaar oder ein Eltern-/Großelternanteil mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder zum vollendeten 15. Lebensjahr (0-14 Jahre) bzw. auch Partner in gemeinsamen Lebensgemeinschaften oder Kinder ab dem 15. Geburtstag.

Gruppen:

Preise gelten ab mindestens 6 Personen.

Reisegruppen ab 15 Personen müssen sich 14 Tage im Voraus einmal anmelden bei:

- Kundencenter der EB oder
- Saalfelder Feengrotten

Die Partner übernehmen die Abstimmung und prüfen die Möglichkeit der Reisedurchführung. Ein Anspruch auf Zusage besteht nicht. Zugesagte Anmeldungen erlangen eine Durchführungs-Garantie: Die Übergabe der Fahrkarten und Eintrittskarten erfolgt nach Bezahlung.

Nicht angemeldeten Gruppen steht das Angebot nicht zur Verfügung.

FEEN-Gruppen-Ticket Mini

Ein Angebot für Kindergärten und Schulklassen als Preis pro Person (Kind oder Betreuer).

Je angefangener Anzahl von fünf Kindern kann ein Betreuer zum Angebotspreis reisen. Weitere Betreuer/Begleiter zahlen den Preis FEEN-Gruppen-Ticket Maxi

FEEN-Gruppen-Ticket Maxi

Ein Angebot für alle anderen Gruppen als Preis pro Person (Kind oder Erwachsener).

Kindermitnahme / Definition:

Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (0-4 Jahre) fahren entgeltfrei. Ab dem 5. Geburtstag benötigen Kinder ein eigenes FEEN-Ticket, sofern keine nachfolgende Regelung als Familienkind zutrifft:

Kinder vom 5. Geburtstag bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (5 - 14 Jahre) erhalten kostenfreie Beförderung, wenn in Begleitung

- der eigenen Eltern oder eines Elternteils (auch Lebenspartner) oder
- der eigenen Großeltern oder eines Großelternanteils oder
- eines Vormunds im Sinne des BGB

Die Regelungen für die Kindermitnahme sind für dieses Angebot vereinheitlicht worden und gelten nicht für andere Angebotskonstellationen – z.B. beim Direktkauf von Eintrittskarten.

| | | |
|--|--|----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 3 von 13 |
|--|--|----------------|

Schwerbeschädigte, Fahrrad- / Hundemitnahme

Die Mitnahme von Schwerbeschädigten nach § 148 Abs. 2 SGB, Fahrrädern und Hunden richtet sich nach den üblichen Mitnahmebestimmungen der jeweiligen Unternehmen.

Geltungsdauer / Geltungsbereich

Hinfahrt

nur am eingetragenen Geltungstag

Rückfahrt

am eingetragenen Geltungstag bis zum Folgetag 3:00 Uhr (Betriebsschluss) von jedem Bahnhof in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Oberfranken im Liniennetz der Erfurter Bahn und Süd•Thüringen•Bahn nach Saalfeld und zurück (siehe Anhang A)

einschließlich folgender Zusatzleistungen:

- ÖPNV-Transfer mit KomBus vom Bahnhof Saalfeld zu den Feengrotten
- ÖPNV-Nutzung am Geltungstag in den Bussen der KomBus Tarif SDM im Städtedreieck Saalfeld – Rudolstadt – Bad Blankenburg
- Eintritt in die Feengrotten inkl. Führung,
- Eintritt in das Feenweltchen (während der regulären Öffnungszeiten),
- Grottoneum

oder

- 2-stündiger Aufenthalt im Heilstollen

Verkehrsmittel / Verkehrsnetze

Züge der

Erfurter Bahn (EB, EBx), Süd•Thüringen•Bahn (STB, STx), nur 2. Klasse

Busse der

KomBus GmbH im Tarif SDM im Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg.
Mehrfachnutzung im Streckennetz am Geltungstag erlaubt
Streckennetz siehe Anhang B

Preise

Die Abgabepreise der Angebote sind in Anhang C aufgelistet.

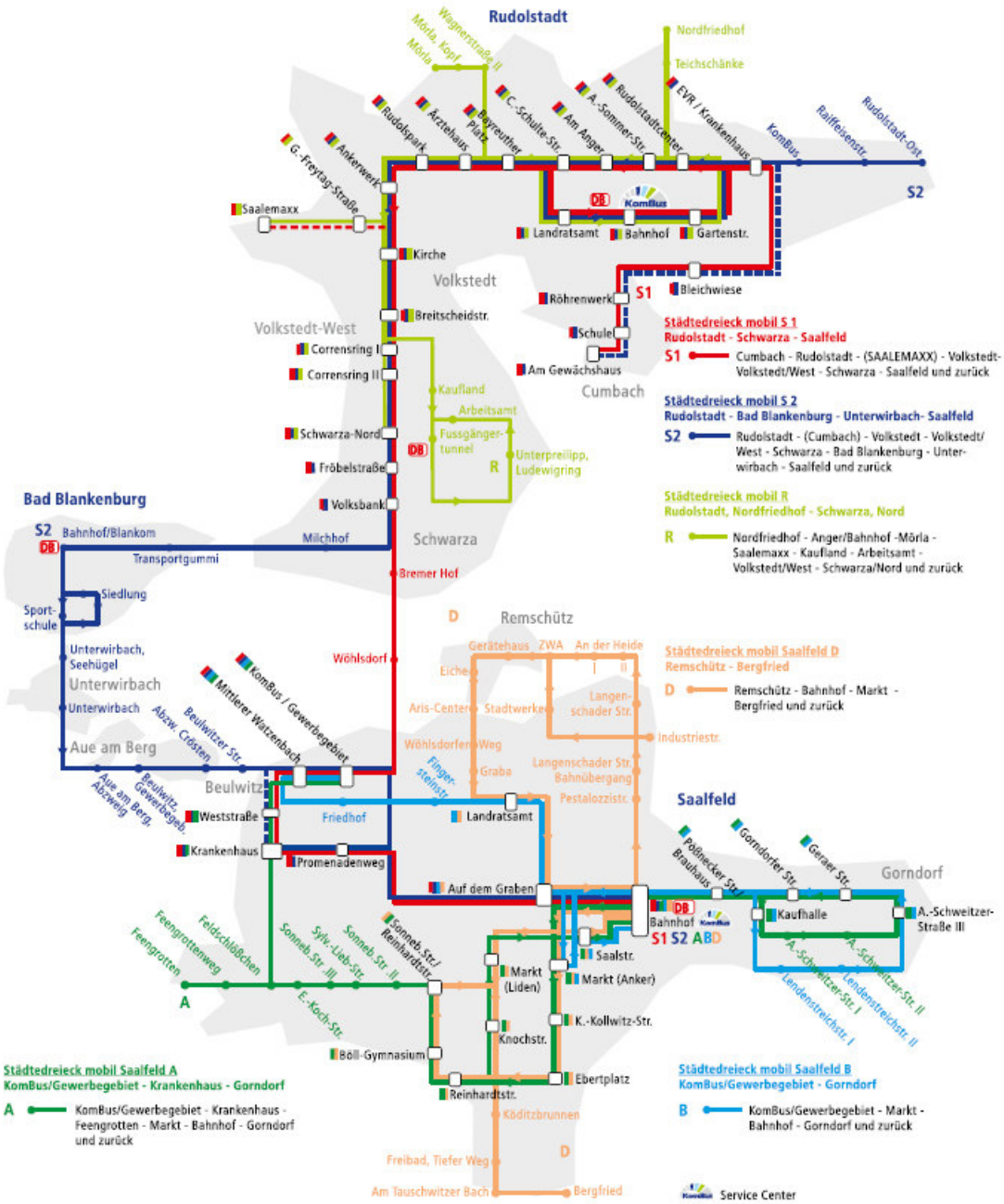
| | | |
|--|--|----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 4 von 13 |
|--|--|----------------|

Anhang A – Streckennetz EB,STB

| | |
|---------------|---|
| EB 13 | Gera – Zeulenroda - Hof |
| EB 21 | (Erfurt) - Weimar - Gera |
| EB 22 | Leipzig - Gera - Saalfeld |
| EB 23/ EBx 47 | (Apolda-) Erfurt - Saalfeld |
| EB 26 | (Apolda-) Weimar - Kranichfeld |
| EB 28 | Jena Saalbahnhof - Pößneck unt. Bf. |
| EB 32 | Saalfeld - Blankenstein |
| EBx 12 | Leipzig - Gera - Saalfeld |
| | |
| STB 41 | Eisenach - Meiningen - Sonneberg - Neuhaus am Rennweg |
| STB 43 | Wernshausen - Zella-Mehlis - Suhl |
| STB 44 | Erfurt - Meiningen |
| STx 45 | Erfurt - Arnstadt - Ilmenau |
| STB 46 | Erfurt - Arnstadt - Ilmenau - Bahnhof Rennsteig |
| STB 48 | Friedrichrode – Fröttstädt |
| STx 50 | Erfurt – Zella-Mehlis - Meiningen |

Anhang B – Streckennetz Kombus

Liniennetzplan Städtedreieck mobil



| | | |
|--|--|----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 6 von 13 |
|--|--|----------------|

Anhang C – Preisliste gültig ab 1.1.2016

Preise für Einzeltickets

| | |
|---------------------|------------|
| FEEN-Einzel-Ticket | 30,00 Euro |
| FEEN-Partner-Ticket | 45,00 Euro |

Preise für Gruppentickets

(ab mindestens 6 Personen)

| | |
|----------------------------------|------------|
| FEEN-Gruppen-Ticket Mini | 12,00 Euro |
| FEEN-Gruppen-Ticket Mini Charter | 19,00 Euro |
| FEEN-Gruppen-Ticket Maxi | 20,00 Euro |
| FEEN-Gruppen-Ticket Maxi Charter | 27,00 Euro |

(2) Sonder-Ticket Rhön-Shuttle

Zielgruppe Einzelpersonen:

Gültig für eine Person ab dem 15. Geburtstag.

Regelung zur Kindermitnahme

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (0-14 Jahre) fahren entgeltfrei.

Schwerbeschädigte

Die unentgeltliche Beförderung von Schwerbeschädigten nach §§ 145-147 SGB wird angeboten. Dies gilt ebenfalls für Begleitpersonen.

Fahrrad- / Hundemitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist kostenfrei.

Die Mitnahme eines Hundes pro zahlender Person ist kostenfrei.

Geltungsdauer / Geltungsbereich/ Verkehrsmittel / Verkehrsnetze

Gilt nur an Veranstaltungstagen als Beförderungsvertrag zur einmaligen Fahrt in den Zügen der Erfurter Bahn. Fahrkarten für die Rückfahrt sind gesondert zu lösen. Fahrten auf anderen Linien der Erfurter Bahn sind nicht im Ticketpreis enthalten. Abweichende Regelungen werden gesondert bekanntgegeben.

| | |
|-----------------|-----------------------|
| Für Erwachsene | 3,00 Euro je Zugfahrt |
| Für Kinder | 0,00 Euro |
| Fahrradmitnahme | 0,00 Euro |

Gruppenfahrten

Als Gruppenfahrten gelten Fahrten mit mindestens 10 zahlenden Personen (10 Tickets).

Eine Anmeldung wird allen Gruppen empfohlen. Angemeldete Gruppenfahrten, mindestens 7 Tage im Voraus, erhalten je angefangene 10 Teilnehmer einen Nachlass für eine Person.

Gruppenfahrten mit mehr als 21 Personen sind mindestens 7 Werkzeuge zuvor anzumelden.

Umtausch / Rücknahme / Erstattung / Änderungen

Es gelten die gesetzlichen Fahrgäste nach Ansprüchen Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007, eine Rückgabe und Erstattung aus anderem Grund ist ausgeschlossen.

Geltungszeitraum

Das Ticket wird 29.05.2014 unbefristet angeboten.

Übergang in die 1.Klasse

Entfällt.

Verkauf

Erfolgt durch die Erfurter Bahn GmbH.

An den Fahrkartenautomaten in den Fahrzeugen (EB) am jeweiligen Aktionstag

Im Vorverkauf über die Kunden- und Servicecenter der Erfurter Bahn sowie das Zugpersonal.

Ausgabeformen

Fahrkarten werden datiert (Fahrkartenautomat im Zug, Vorverkauf) ausgegeben.

Undatierte Fahrkarten sind mit einem dem entsprechenden Geltungstag vor Fahrtantritt zu versehen. Geeignet hierzu ist der Selbsteintrag durch den Kunden oder das Benutzen der Entwerfer in den Einstiegsbereichen der Fahrzeuge der EB.

(3) Franken-Freizeit-Ticket

Das Angebot wurde zum 08.12.2018 eingestellt. Im Vorverkauf erworbene Tickets können bis 08.06.2019 genutzt werden.

(4) ThüringenCard-Mobil

Die Erfurter Bahn erkennt das Angebot ThüringenCard-Mobil auf allen Strecken in Thüringen bis auf Widerruf an. Es gelten die Bestimmungen zum Angebot ThüringenCard-Mobil in der jeweils letzten gültigen Fassung. Einzusehen unter: www.thueringer-tourismus.de

(5) EgroNet-Ticket

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif des EgroNet-Ticket auf der Strecke Gera Hbf – Weida – Zeulenroda – Mehltheuer – Hof in seiner gültigen Fassung bis auf Widerruf an, einzusehen unter: <http://egronet.de>

(6) Anerkennung Schülerfahrkarten

a) Landkreis Rhön-Grabfeld

Auf dem Streckenabschnitt Mellrichstadt – Bad Neustadt und Bad Neustadt – Münnersstadt erkennt die Erfurter Bahn Schülerzeitfahrkarte des VRG-Tarifes bis auf Widerruf an.

b) Landkreis Saale-Orla

Auf dem Streckenabschnitt Blankenstein – Bad Lobenstein erkennt die Erfurter Bahn Schülerzeitfahrkarte des KomBus-Tarifes bis auf Widerruf an.

(7) Freie Fahrt für Einserschüler in Bayern

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif auf allen bayerischen Streckenabschnitten am ersten Geltungstag der bayerischen Sommerferien an.

(8) Schülerferienticket Thüringen

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.vmt-thueringen.de)

(9) Schülerferienticket Sachsen-Anhalt

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.nasa.de)

| | | |
|--|--|----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 9 von 13 |
|--|--|----------------|

(10) Ferienticket Sachsen

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.mdv.de)

(11) Semesterticket Thüringen

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif bis zum Ablauf des Sommersemesters 2020 entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.bahn.de)

(12) Semesterticket Thüringen Plus

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif bis zum Ablauf des Sommersemesters 2020 entsprechend den jeweiligen Bestimmungen an. (www.bahn.de)

(13) Semesterticket Sachsen

Die Erfurter Bahn erkennt den Gemeinschaftstarif entsprechend den jeweiligen Bestimmungen bis auf Widerruf an. (www.bahn.de)

(14) Azubi-Ticket Thüringen

Die Erfurter Bahn erkennt das Azubi-Ticket Thüringen gemäß den Bestimmungen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen (www.vmt-thueringen.de) an. Im Rahmen eines befristeten Pilotprojektes wird es im Zeitraum vom 01.10.2018 bis 31.12.2019 angeboten.

(15) Unentgeltliche Mitnahme von Polizeibeamten

Polizeibeamte, Beamte der Bundespolizei und Zollvollzugsbedienstete werden in der 2. Klasse unentgeltlich befördert, sofern sie die Uniform des Vollzugsdienstes tragen und wenn sie ihre Legitimation durch einen Dienstausweis nachweisen können. Als Gegenleistung sind sie verpflichtet, sich für die Ordnung und Sicherheit in den Zügen einzusetzen. Sie haben sich bei Fahrtantritt in Zügen der Süd-Thüringen-Bahn GmbH beim Zugbegleitpersonal oder beim Triebfahrzeugführer zu melden und sind für diese direkte Ansprechpartner.

| | | |
|--|--|-----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 10 von 13 |
|--|--|-----------------|

II. Abo-Bestimmungen

Gültig ab 01.04.2020

Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement

Abweichend zu den Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn (BBDB) gelten für die Erfurter Bahn GmbH folgende Tarifbestimmungen für Strecken- und Schülerzeitkarten im Abonnement.

1 Geltungsumfang

1.1 Abo-Tickets berechtigen den Inhaber innerhalb der Geltungsdauer zur Beförderung für die auf der Fahrkarte angegebenen Strecke. Abo-Tickets gelten ab dem ersten Tag eines Monats bis zum ersten Tag des Folgemonats 12.00 Uhr. Ist der letzte Geltungstag ein Samstag, gelten die Karten bis Montag 12.00 Uhr.

1.2 Abo-Tickets werden für Züge der Produktklasse C als

- (a) persönliche oder übertragbare Jahreskarten im Abonnement für die Dauer eines Jahres (bezeichnet als „Jahreskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse oder
- (b) persönliche oder übertragbare Monatskarten im Abonnement für die Dauer eines Monats (bezeichnet als „Monatskarte im Abo“) für die 1. oder 2. Klasse oder
- (c) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler und Auszubildende mit Nachweis der Schul- bzw. Ausbildungsstätte (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse oder
- (d) persönliche Monatskarte im Abonnement für Schüler ausgestellt durch den Schulwegkostenträger (bezeichnet als Schülermonatskarte im Abo) für die 2. Klasse

ausgestellt. Schülerzeitkarten sind längstens bis zum Ablauf der Geltungsdauer der Berechtigungsmedien gültig.

1.3 Eine gewerbsmäßige Überlassung von übertragbaren Abo-Tickets ist untersagt. Bei Nichtbeachtung werden die Abo-Tickets ungültig und eingezogen. Persönliche Abo-Tickets können nicht übertragen werden.

1.4 Bei persönlichen Abo-Tickets ist der Vor- und Zuname des Inhabers auf dem Ticket aufgedruckt. Der Abonnent muss bei der Fahrt ein gültiges Personaldokument mit sich führen und dieses bei Fahrscheinkontrollen vorzeigen. Bei Schüler-Abo-Tickets ist bei der Fahrscheinkontrolle eines der folgenden gültigen Berechtigungsmedien vorzuzeigen: Schülerausweis, Studierendenausweis, Berechtigungskarte eines Verkehrsunternehmens oder Bundesfreiwilligendienstausweis.

1.5 Ein Abo-Ticket (ausgenommen Schüler-Abo-Tickets) berechtigt zur unentgeltlichen Mitnahme einer erwachsenen Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern an Samstagen.

1.6 Ein Abo-Ticket bleibt Eigentum des Verkehrsunternehmens.

2 Erwerb und Ausgabe von Monats- und Jahreszeitkarten im Abo

2.1 Eine Jahreskarte im Abo kann mit einmaliger Zahlung des Jahresbetrages zu Beginn des Vertrages, die Monatskarte im Abo mit monatlicher Zahlung erworben werden. Die Zahlung ist ausschließlich im Wege des Lastschriftverfahrens möglich.

2.2 Abo-Tickets werden vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung ausgestellt. Die Bestellung muss mindestens bis zum 10. Kalendertag eines Monats beim jeweiligen Kunden- oder Servicecenter (einzusehen unter www.erfurterbahn.de/service-kontakt/kunden-service-center.html) für den Folgemonat unter Verwendung des hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten Bestellformulars eingegangen sein. Dieses ist in den Kunden- und Servicecentern sowie unter www.erfurterbahn.de erhältlich. Die Zustellung erfolgt per Post. Rechtzeitig vor

| | | |
|--|--|-----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 11 von 13 |
|--|--|-----------------|

Ablauf der alten, werden die neuen Tickets zugesandt. Sind die Tickets bis zum 26. Kalendertag des Monats nicht zugestellt, so hat der Abonnent die Verpflichtung dies unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2.3 Ein Abo-Ticket gilt für 12 aufeinander folgende Monate und verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, sofern es nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf des jeweiligen Geltungsjahres gekündigt wird.

2.4 Änderungen von Namen, Anschrift sowie der Bankverbindung sind dem Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera) unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. Kalendertag des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z.B. Rückbuchungsgebühren) haftet der Abonnent/Kontoinhaber; bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

2.5 Im Falle von Tarif- bzw. Preisänderungen wird die Erfurter Bahn GmbH dies dem Abonnenten rechtzeitig mitteilen. Ist der Abonnent mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber dem Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera) zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Tarif- bzw. Preisänderung kündigen. Macht der Abonnent von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Hierauf wird die Erfurter Bahn GmbH den Abonnenten in ihrer Mitteilung jeweils hinweisen.

2.6 Kündigungen von Abo-Verträgen bedürfen der Textform. Eine Kündigung wird erst mit Eingang der noch gültigen Tickets im Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) wirksam. Werden die Tickets nicht bis spätestens 5 Tage nach dem Kündigungstermin zurückgegeben, hat der Abonnent bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Rückgabe weiterhin die vollen monatlichen Raten zu bezahlen.

2.7 Gehen Strecken in einen Verkehrsverbund bzw. Gemeinschaftstarif über bzw. werden Strecken eingestellt, haben beide Seiten ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Übergangszeitpunkt. Die Erfurter Bahn GmbH wird den betroffenen Kunden hierüber unverzüglich informieren.

3 Preise

3.1 Die Preise der Abo-Tickets ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Das Entgelt für die Zeitkarte ist im Voraus zu entrichten.

3.2 Auf Abo-Tickets werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

4 Erstattung und Umtausch, Verlust

4.1 Der Umtausch einer Jahres- bzw. Monatskarte im Abo ist ab dem ersten Geltungstag in eine entsprechende Jahres- bzw. Monatskarte im Abo unter Änderung der Wagenklasse, des Geltungsbereichs oder der Übertragbarkeit zum selben Kalendertag eines späteren Monats wie der erste Geltungstag möglich. Differenzbeträge werden nacherhoben bzw. verrechnet. Der Umtausch erfolgt durch das Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter). Es wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 19,00 € erhoben.

4.2 Abo-Verträge können während des jeweiligen Geltungsjahres mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende gemäß 2.6 gekündigt werden. Kündigungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform. Für die genutzten Monate wird der Differenzbetrag zum Gesamtpreis einzelner Monatskarten nacherhoben. Wurde das Entgelt der Jahreskarte vom Abonnenten als Gesamtbetrag bereits gezahlt, wird die Differenz zur Summe der einzelnen Monatskartenpreise und dem Teil des Preises des noch nicht abgelaufenen Geltungszeitraums der Jahreskarte miteinander aufgerechnet. Ein Mehrbetrag wird erstattet.

| | | |
|--|--|-----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 12 von 13 |
|--|--|-----------------|

4.3 Im Falle einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 21 bis max. 60 aufeinanderfolgenden Tagen ist eine Erstattung unter Abzug eines Bearbeitungsentgelts in Höhe von 19,00 € nur bei einer persönlichen Zeitkarte möglich. Die Reiseunfähigkeit und deren Dauer sind durch ein ärztliches Attest gegenüber dem Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) nachzuweisen.

Für jeden Tag der Reiseunfähigkeit wird 1/360 (bei Jahreskarte im Abo) bzw. 1/30 (bei Monatskarte im Abo) des gezahlten Entgelts erstattet. Die Reiseunfähigkeitsbescheinigung muss spätestens 14 Tage nach Wegfall des Erstattungsgrundes beim Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) vorliegen, andernfalls ist eine Erstattung ausgeschlossen (Ausschlussfrist). Im Übrigen kann die Erstattung von der Hinterlegung der Fahrkarte abhängig gemacht werden.

4.4 Für ein abhanden gekommenes persönliches Abo-Ticket wird einmalig gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 30,00 € eine Ersatzkarte für die restliche Geltungsdauer durch das Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) ausgestellt. In diesem Fall ist eine vorzeitige Kündigung gemäß 4.2 vor Ablauf der Geltungsdauer ausgeschlossen, sofern nicht eine Kündigung nach 2.5 vorliegt. Die Ersatzausstellung ist schriftlich beim Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) zu beantragen. Die ursprünglich ausgegebene Karte verliert mit Zugang der Ersatzkarte ihre Gültigkeit und ist bei Wiederauffinden unverzüglich an das Kundencenter der Erfurter Bahn GmbH (Bahnhofplatz 7, 07545 Gera Kundencenter) zurückzugeben.

4.5 Im Übrigen sind Erstattung und Umtausch von Abo-Tickets ausgeschlossen.

5 Zahlungsverzug

5.1 Die Erfurter Bahn GmbH kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- a) der Abonnent eines Abo-Tickets mit der Zahlung für zwei aufeinander folgende Monatsbeträge in Verzug ist oder
- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahltermine erstreckt, mit der Zahlung des Monatsbetrages in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der mindestens dem Entgelt für zwei Monate entspricht. In diesem Fall wird für den abgelaufenen Geltungszeitraum der Monatskartenpreis zzgl. der Rücklastschriftgebühren nachberechnet.

5.2 Statt einer Kündigung nach Nr. 5.1 kann die Erfurter Bahn den Jahresbetrag für die Abo-Tickets sofort fällig stellen.

| | | |
|--|--|-----------------|
| 20200401 KV001 F003 Tarifbestimmungen | Revisionsindex: 0 Stand: 01.04.2020 | Seite 13 von 13 |
|--|--|-----------------|